

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/018/2020

## Neugestaltung Rampe und Treppenanlage Gerbereiunterführung; Anmeldung von Mehrkosten und drohende Bauzeitverlängerung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit März 2020 wird die Gerbereiunterführung neugestaltet. Insbesondere sollen die Rampe und die Treppenanlage verbreitert werden. Hierzu war es erforderlich eine Bohrpfahlwand zu errichten. Anschließend soll die alte Stützwand abgebrochen werden und auf Höhe der Bohrpfahlwand neu errichtet werden. Im Zuge der Abbruchvorbereitung wurden Materialproben im Labor geprüft. Es wurde eine PCB-Belastung der Stützwand, verursacht durch einen älteren Farbanstrich, festgestellt. Folglich ist es erforderlich, das PCB belastete Material vor Abbruch der Wand abzutragen und getrennt als Sonderabfall zu entsorgen. Die darunterliegenden Schichten sind je nach Belastung ebenfalls getrennt auszubauen und zu entsorgen.

Die PCB- Belastung war seitens der Verwaltung nicht bekannt und an dieser Stelle auch nicht zu erwarten, da es in der Bauwerksdokumentation keine Anhaltspunkte gegeben hatte und z.B. auch keine Informationen vorlagen, dass eine derartige Belastung im Zuge der DB Maßnahme an der gegenüberliegenden Stützwand festgestellt wurden. Auch aus bisherigen Projekten ist der Einsatz derartiger Wandfarben nicht bekannt.

Aktuell laufen weitere Untersuchungen um ein Sanierungs- und Entsorgungskonzept zu erstellen. Zum Ausschluss von Gefährdungen des ausführenden Personals, der Anlieger und Passanten wird auch eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle abgestimmt.

Ausgehend von den ersten groben Abschätzungen ist mit einem Mehrkostenaufwand von 100.000,- bis 200.000,- € zu rechnen. Diese Mehrkosten resultieren aus den zusätzlichen Arbeitsschritten für den getrennten Ausbau der einzelnen unterschiedlich belasteten Schichten und der passenden Entsorgung. Es ist davon auszugehen, dass zunächst die Farbe entfernt werden muss. Anschließend wird, je nach Eindringtiefe der Belastung, eine bestimmte Betondicke abgefräst. Nach einer nochmaligen Reinigung kann dann der Restbeton konventionell abgebrochen werden. Hinzu kommen noch Schutz-, Lager-, Laboruntersuchungs- sowie Entsorgungskosten.

Sobald das Abbruch- und Entsorgungskonzept ausgearbeitet und mit der Gefährdungsbeurteilung abgestimmt ist und die daraus resultierenden Mehrkosten vorliegen, wird die Verwaltung die Projektkostensteigerung zur Beschlussfassung vorlegen. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Mittel beantragt und die Kostensteigerung beim Fördergeber angemeldet. Eine entsprechende Vorinformation ist bereits erfolgt.

Leider ist auch nicht auszuschließen, dass die geplante Bauzeit bis Jahresende nicht eingehalten werden kann. Der Auftragnehmer hat zugesagt den ungeplanten Verzug mit einem verstärkten Personaleinsatz entgegenwirken zu wollen. Dies ist jedoch erst nach den Abbrucharbeiten möglich, da aufgrund der beengten Baustellensituation keine anderen Arbeiten vorgezogen werden können.

Erläuterung:

PCB (Polychlorierte Biphenyle) sind giftige und krebsauslösende organische Chlorverbindungen. Sie wurden bis in die 1980er Jahre auch in Baustoffen z.B. als Weichmacher in Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln und Kunststoffen verwendet und sind als Sondermüll gesondert Abfallrechtlich zu behandeln.

**Anlagen:**

### **III. Behandlung im Gremium**

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.09.2020**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

M. Thurek  
Vorsitzende/r

A. Dietrich  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang